

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

33. Jahrgang

Nr. 1/2

9. Januar 2025

Aus dem Inhalt ...

- 17. Sitzung des Seniorenbeirates
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Kernstadt
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Bettenhausen
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung
- Zugteilnehmer für den Hessentagsfestzug am 22.06.2025 in Bad Vilbel gesucht
- Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu der Oper »Arabella«
- Angebote der Kreisvolkshochschule
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich
- Ankündigung von Vermessungs- und Kartierungsarbeiten, Ortsbesichtigungen und Dokumentation sowie Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

17. Sitzung des Seniorenbeirates

Am **Mittwoch, den 15.01.2025 um 15.00 Uhr** findet im Magistratsitzungszimmer des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 17. Sitzung des Seniorenbeirates mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Protokoll der Sitzung vom 27. November 2024
3. Fragen des Magistrates an den Seniorenbeirat und Fragen des Seniorenbeirates an den Magistrat
4. Bericht der AG zur Überarbeitung der aktuellen Satzung des Seniorenbeirats
5. Jahresplanung 2025
Ziele und Vorhaben des Seniorenbeirats für 2025
6. Berichte aus den Stadtteilen
7. Verschiedenes
8. Termine nächste Sitzungen des SBR

gez. Peter Illerich-Nehmer
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Kernstadt

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Kernstadt, gemäß § 18 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich, findet am **Samstag, den 25. Januar 2025, um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Lich, Ringstraße 16 statt, zu der ich hiermit alle Angehörige der Einsatzabteilung sowie der Ehren- und Altersabteilung einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht der Ehren- und Altersabteilung
4. Bericht der Jugendabteilungen
 - a) Jugendfeuerwehrwartin
 - b) Leiter der Minifeuerwehr
5. Grußworte
6. Beförderungen
7. Übungspläne für das Jahr 2025

8. Wahlen (nach §8/§14/§16/§19 der Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Lich)
 - a) Wehrführer/ in
 - b) stellv. Wehrführer/in
 - c) 2. Vertreter der Einsatzabteilung im Feuerwehrausschuss
9. Verschiedenes

gez. Christian Stein
Wehrführer

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Bettenhausen

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Bettenhausen, gemäß §18 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lich, findet am **Samstag, 25. Januar 2025 um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Lich-Bettenhausen statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Einsatzabteilung sowie der Ehren- und Altersabteilung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht der Mini- und Jugendfeuerwehr
5. Wahlen (nach §19 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lich)
 - a. Wehrführer/in
 - b. Stellv. Wehrführer/in
 - c. Jugendfeuerwehrwart/in
 - d. Stellv. Jugendfeuerwehrwart/in
 - e. Leiter/in Minifeuerwehr
 - f. Feuerwehrausschuss
 - (1) Vertreter/innen der Einsatzabteilung
 - (2) Vertreter/in der Ehren- und Altersabteilung
6. Grußworte
7. Beförderungen
8. Verschiedenes

gez. Jochen Müller
Wehrführer

Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim

Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim« im Stadtteil Muschenheim wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich am 11.12.2024 gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

Die Stadt Lich beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 1. Änderung erneut zu ändern und geringfügig zu erweitern, damit der dort ansässige Handwerksbetrieb seine bestehende Halle ausbauen und eine Umfassung der Halle zur besseren, funktionaleren Andienung herstellen kann.

Vorgesehen ist eine Erweiterung der Halle um das gleiche Ausmaß wie die bereits bestehende Halle (bisher 15 x 30 m; Ausbau auf 15 x 60 m), da die Kapazitäten nicht mehr für eine sinnvolle Betriebsführung ausreichen.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baufenstererweiterung und eine geordnete Entwicklung der Flächen trägt langfristig zur Sicherung des Fortbestands des Betriebs an diesem Standort und damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei. Demnach leistet die Stadt Lich mit der Bauleitplanung einen wichtigen Beitrag für die lokale Wirtschaft.

Entsprechend der Eigenart und des Charakters der umliegenden Bebauung wird die Fläche weiterhin als Dorfgebiet ausgewiesen. Das Baufenster wird verdoppelt und die Dorfgebietsfläche insofern erweitert, dass die Umfahrung der Halle möglich ist. Dafür werden die bisher als private Grünflächen ausgewiesenen Bereiche reduziert. Um den durch die Bebauungsplanänderung verursachten Mehreingriff ausgleichen zu können, wird die bestehende Ausgleichsfläche im Süden des Geltungsbereiches in östliche Richtung erweitert.

Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Ortsbild und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet wird eine Eingrünung der baulichen Anlagen festgesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1, 2/1 und teilweise 2/2, Flur 20, in der Gemarkung Muschenheim und befindet sich am südlichen Ortsrand des Stadtteils Muschenheim, siehe anliegende Übersichtskarte. Er umfasst ca. 8.832 m², wovon ca. 4.761 m² auf die Ausgleichsfläche entfallen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) dient u.a. der Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (Bebauungsplan Vorentwurf einschl. Begründung und Umweltbericht) zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren im Veröffentlichungszeitraum von

**Montag, den 13.01.2025 bis
einschließlich Freitag, den 14.02.2025**

auf der Website der Stadt Lich unter der folgenden Internetadresse <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/aktuelle-bauleitplanverfahren/fruehzeitige-beteiligung/> zur Einsicht bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch über das zentrale Internetportal Bauleitplanung des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/j-1>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 309-310). Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

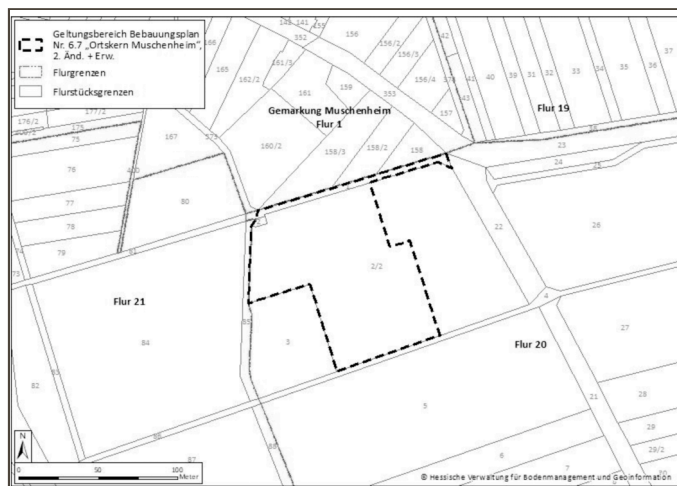
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bevorzugt sollen die Stellungnahmen elektronisch unter cmueller@lich.de und/ oder verfahren@regiokonzzept.de übermittelt werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen telefonisch unter der Rufnummer 06404/806-222 oder per E-Mail an cmueller@lich.de Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung gem. § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens das Planungsbüro Regio-Konzept aus Wölfersheim beauftragt wurde (§ 4b BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil, Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 2. Änderung und Erweiterung

Übersichtskarte – Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Zugteilnehmer für den Hessentagsfestzug am 22.06.2025 in Bad Vilbel gesucht

Der Landkreis Gießen sucht für seinen Zugteil 4 Vereine als Repräsentanten des Landkreises Gießen.

Bewerben kann sich jeder Verein oder Vereinsgemeinschaft.

Die Mindestteilnehmerzahl sollte 10 Personen betragen. Bei Fuß- bzw. Trachtengruppen sollten maximal 30 Personen und bei Musikgruppen maximal 20 Personen nicht überschritten werden.

Die Bewerbung soll das Vorhaben (Fußgruppe, Trachtengruppe, Musikgruppe oder Motivwagen) kurz beschreiben, die Anzahl der Teilnehmer enthalten, falls Fotos vorhanden sind, bitte beifügen und an den Landkreis Giessen, z.Hd. Frau Silke Haaf, Zentrale Dienste, Riversplatz 1 – 9, Infogebäude, 35394 Gießen schicken.

Bewerbungen bitte bis spätestens 05.02.2025.

Gerne können Sie auch unter Silke.Haaf@lkgi.de eine E-Mail mit den Bewerbungsunterlagen senden.

Teilnehmer erhalten von der Hessischen Staatskanzlei eine kleine Entschädigung in Höhe von 150,00 € für Motivwagen und 200,00 € für Fuß- bzw. Trachtengruppen.

Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu der Oper »Arabella«



Hungen/Laubach/Lich (-). Am Freitag, 10. Januar 2025 fährt der Theaterbus zu der konzertanten Oper »Arabella« (Konzertante Aufführung) von Richard Strauß – Text von Hugo von Hofmannsthal. Die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr.

Ich gerate in Gefahr, ein Bild von unserem Wien zu geben, das gefährlich jenem süßlichen und sentimental nahekommt, wie man es aus der Operette kennt. Eine Stadt, theaternärrisch und leichtsinnig, wo immer getanzt, gesungen, gegessen und geliebt wird, wo sich niemand Sorgen macht und niemand arbeitet. Ein gewisses Stück Wahrheit ist, wie in jeder Legende, darin.

Stefan Zweig

Die junge Arabella hat viele Verehrer, doch sie wartet auf den einen, bei dem es keine Zweifel oder Fragen gibt. Ihr Vater, Graf Waldner, verspielt sein Vermögen und verspricht sich nun von einer baldigen Heirat seiner Tochter Abhilfe für die immer brenzlicher werdende Situation. Noch während der laufenden Ballsaison soll sich Arabella entscheiden. Als sie dem Gutsbesitzer Mandryka begegnet, verlieben sich beide ineinander. Doch die eine Liebe ist nicht ohne Weiteres zu haben...

Mit »Arabella« knüpfte das Autorenduo Strauss-Hofmannsthal an ihren Erfolg mit »Der Rosenkavalier« an und erschuf ein Wien-Milieu voll lyrischer Leichtigkeit und Verwirrungen. Dabei überzeugt die Einheit aus Strauss' spätromantischem, lichten Orchestersatz und den komödiantischen Dialogen von Hofmannsthal.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern oder in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

In den kommenden Wochen und Monaten fahren die Theaterbusse zu folgenden Aufführungen: 14.02.2025 »**Fabian oder Der Gang vor die Hunde**« Schauspiel nach Erich Kästner; 23.03.2025 »**Woyzek**« Schauspiel von Georg Büchner; 25.04.2025 »**Moses in Ägypten**« Oper von Gioachino Rossini; 18.05.2025 »**Apokalypse Miau**« Schauspiel von Kristof Magnusson; 18.06.2025 »**Wintergreen for President**« Musical – Musik und Gesangstexte von George und Ira Gershwin, Buch von George S. Kaufman und Morrie Ryskind; 28.06.2025 »**Der Troubadour**« Oper von Giuseppe Verdi; 29.06.2025 »**Zauberding**« Kinderoper nach W.A. Mozart. Am Aufführungstag fährt der Bus um 18.05 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 18.15 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 18.25 Uhr in Hungen (Rathaus), um 18.35 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 18.45 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich-Neeb-Straße) und um 18.50 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab. Karten für diese Theaterfahrt erhalten Sie ab sofort zu 41,00 € (PG 2) sowie 45,00 € (PG 1) bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402-850), dem Laubacher Kultur- und Tourismusbüro (06405-921-372) und dem Tourismusbüro Lich (06404-806-100).

Angebote der Kreisvolkshochschule

Café Digitale –

Leben mit Veränderung durch Digitalisierung: Medien
I-0751323, montags, 13., 20., 27. Jan., 3., 10., 17. Feb. 2025
15.00 – 17.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Smartphones & Tablet-PC mit Apple (iPhone und iPad) – Einstieg
I-0751333, montags, 13., 20., 27. Jan., 3., 10., 17. Feb. 2025
17.30 – 19.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Bestattungsfürsorge – wie Vorgehen im Sterbefall eines Menschen
I-0112104, Donnerstag, 16. Jan. 2025
17.00 – 19.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Smart Home: Router Einrichtung
I-0759501, Montag, 20. Jan. 2025, Montag, 3. und 17. Feb. 2025
16.30 – 18.00 Uhr
Lich-Eberstadt BERD: Lern-, Tagungs- und Bewegungszentrum, Open Work

Grundlagen der Digitalisierung – Geräte und Tools
I-0751630, Freitag, 31. Jan. 2025
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Café Digitale: lernen, begegnen, austauschen, entdecken – Blick in die Zukunft
I-0751319, samstags, 1., 15. Feb., 1., 15., 29. März 2025
9.30 – 12.30 Uhr
Lich-Eberstadt BERD: Lern-, Tagungs-, Bewegungszentrum, Konferenzraum

Grundlagen der Digitalisierung – Internet
I-0751631, Freitag, 7. Feb. 2025
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Meine Sprache wiederfinden – lebendig, authentisch und wirksam!
I-0750207, Samstag, 8. Feb. 2025
10.00 – 16.30 Uhr, vhs-Haus Lich

Grundlagen der Digitalisierung – Erste Schritte am Computer
I-0752732, mittwochs, 12., 19. und 26. Feb. 2025
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Sicher in der digitalen Welt – Sicherer und aufgeräumter Computer
I-0751605, donnerstags, ab 13. Feb. 2025
14.00 – 17.15 Uhr, 3 Termine, vhs-Haus Lich

Grundlagen der Digitalisierung – Kommunikation
I-0751632, Freitag, 14. Feb. 2025
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Sicher in der digitalen Welt: Internetbrowser und Surfen im Netz
I-0751627, Samstag, 15. Feb. 2025
9.00 – 12.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Erben und Schenken – den eigenen Nachlass eigenbestimmt weitergeben
I-0113903, Donnerstag, 20. Feb. 2025
17.00 – 20.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Grundlagen der Digitalisierung – Datenwelt
I-0751633, Freitag, 21. Feb. 2025
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Computertreff am Samstag – lernen, begegnen, austauschen
I-0751532, je samstags, 22. Feb. 2025, 22. März 2025, 26. April 2025 und 24. Mai 2025
9.00 – 12.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Smartphones & Tablet-PC mit Apple (iPhone und iPad) – Einstieg
I-0751334, montags, ab 24. Feb. 2025
17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine, vhs-Haus Lich

Café Digitale – Leben mit Veränderung durch Digitalisierung: Gesundheit!
I-0751324, montags, 24. Feb. 2025, 3., 10., 17., 24., 31. März 2025
15.00 – 17.00 Uhr, vhs-Haus Lich

KI und ChatGPT – Wie gehe ich damit um?
I-0752731, Montag, 24. Feb. 2025, Mittwoch, 26. Feb. 2025, Freitag, 28. Feb. 2025
14.00 – 17.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Grundlagen der Digitalisierung – Gefahrenschutz
I-0751634, Freitag, 28. Feb. 2025
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Fit in den Ruhestand – rechtzeitige Weichenstellung für einen geglückten Ruhestand
I-5112103, Samstag, 1. März 2025
10.00 – 16.30 Uhr, vhs-Haus Lich

Grundlagen der Digitalisierung – Technologie im Alltag
I-0751635, Freitag, 7. März 2025
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Alles rund um das Thema E-Mails
I-0751636, dienstags, ab 11. März 2025
13.00 – 15.30 Uhr, 2 Termine, vhs-Haus Lich

Steuererklärung für Rentner und Pensionäre
I-0750701, Dienstag, 11. März 2025, Dienstag, 18. März 2025, Dienstag, 25. März 2025
9.00 – 12.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Umgang mit der Trauer – Nicht allein, sondern gemeinsam
I-0112102, Samstag, 15. März 2025
16.00 – 19.45 Uhr
Sonntag, 16. März 2025
9.00 – 17.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Tablet – iPad – iPhone – Was ist das?
I-0752805, Montag, 24. und 31. März 2025
15.30 – 17.30 Uhr
Montag, 7. April 2025
15.30 – 17.30 Uhr, vhs-Haus Lich

Sicher in der digitalen Welt – Digitaler Nachlass und Vorsorgevollmacht
I-0751637, Samstag, 29. März 2025,
9.00 – 12.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Einkommensteuererklärung speziell für Ruheständler
I-0110502, Dienstag, 22. April 2025
14.00 – 18.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Sicher in der digitalen Welt: Umgang mit der elektronischen Patientenakte
I-0751638, Samstag, 26. April 2025
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Grundlagen der Digitalisierung – Wichtige Begriffe verständlich erklärt
I-0751608, Montag, 28. April 2025, Montag, 5. und 12. Mai 2025,
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

DSGVO – Datenschutz für Vereine – Haben wir an alles gedacht?
I-0751611, Samstag, 10. Mai 2025, Samstag, 24. Mai 2025, Samstag, 7. Juni 2025
9.00 – 12.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht
I-0113902, Donnerstag, 15. Mai 2025
17.00 – 20.00 Uhr, vhs-Haus Lich

Sicher in der digitalen Welt – Sicherer und aufgeräumter Computer
I-0751606, dienstags, ab 20. Mai 2025
18.00 – 19.30 Uhr, 6 Termine, vhs-Haus Lich

Spuren, Betrug und Gefahren im Internet - eine Einführung
I-0751615, Mittwoch, 11. Juni 2025
14.00 – 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Notfallplan – Geschäftsfortführung bei Cyberangriff oder Stromausfall
I-0751639, Samstag, 14. Juni 2025
9.00 – 12.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Sicher in der digitalen Welt: Fotos und Videoüberwachung
I-0751614, freitags, ab 20. Juni 2025
14.00 – 17.15 Uhr, 2 Termine, vhs-Haus Lich

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGS- UND KARTIERUNGSARBEITEN, ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION SOWIE BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSEPLANUNG



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT LICH RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriffel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede –
Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht. Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der im Folgenden beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

KONTAKT

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer: **06251 8263288** im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

1. KARTIERUNGEN, VERMESSUNGSARBEITEN, ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION

1.1. KARTIERUNGSARBEITEN

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH beziehungsweise ihren Beauftragten durchgeführt:

1.1.1. Biotoptypen- und Gewässerkartierung: Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines 2000-m-Trassenkorridors festgestellt.

1.1.2. Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und gegebenenfalls auch Nachtbegehungen im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

1.1.3. Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und gegebenenfalls ergänzend im Sommer im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten.

1.1.4. Fledermauskartierungen: Im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Hierbei können an einzelnen Abenden an geeigneten Standorten fortwährend kontrollierte Netze

zum Fang der Tiere zwecks Bestimmung zum Einsatz kommen. Weiterhin kann es an einzelnen Standorten zur Ausbringung von Horchboxen kommen, die automatisch Ultraschalllaute zur Bestimmung der Fledermausarten aufzeichnen.

1.1.5. Kartierungen von Amphibien, Biber, Brandmaus, Feldmaus, Fischotter, Haselmaus, Käfern, Libellen, Reptilien, Schmetterlingen und Wildkatze: Tagsüber und teilweise nachts werden im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst. Ergänzend zu den notwendigen Begehungen werden hier bei Bedarf zum Nachweis der Haselmaus Neströhren (kleine Plastikröhren) an Büschen oder Bäumen befestigt und zum Nachweis von Amphibien und Reptilien künstliche Verstecke (ca. 1 m² große Stücke von Brettern, Blechen oder Dachpappe) auf dem Boden ausgebracht. Zum Nachweis von Molchen werden punktuell (räumlich und zeitlich) in Gewässern zur Erfassung Eimer- und Flaschenreusen eingesetzt.

1.1.6. Kartierung von Fischen, Flusskrebse, Muscheln und Rundmäulern: Begehung beziehungsweise Bootsbegehung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten. Ergänzend zu den Begehungen können in einzelnen Nächten Reusen zur Kartierung bestimmter Arten aufgestellt werden. Die Tiere werden direkt nach der Erfassung zur Artbestimmung wieder freigelassen.

1.2. VERMESSUNGSARBEITEN

Zur Erfassung der Topographie im Präferenzraum sind Vermessungen notwendig, meist fußläufig mit tragbaren Geräten. Unter bestimmten Bedingungen können Drohnen eingesetzt werden. Die Arbeiten dauern in der Regel wenige Tage, abhängig von der Witterung.

1.3. ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION

Ziel ist die Ermittlung von Umweltdaten, Kreuzungspunkten und geografischen sowie geologischen Gegebenheiten. Kleingruppen von zwei Personen führen die Besichtigungen meist mit Pkw durch, öffentliche Wege werden genutzt; private und Wirtschaftswege nur bei Bedarf. Es werden lediglich Fotos und Notizen angefertigt, keine speziellen Geräte.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2025 BIS MÄRZ 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten beziehungsweise letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei dem oben genannten Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen.

DIE FOLGENDEN FLURE SIND VON DEN UNTER 1. GENANNTEN MASSNAHMEN BETROFFEN

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite:



rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Vermessungs-und-Kartierungsarbeiten-25-26/

LISTE DER FLURE IM BEREICH DER STADT LICH

GEMARKUNG ARNSBURG

Flur 1, 3, 4, 5, 6

GEMARKUNG BETTENHAUSEN

Flur 6

GEMARKUNG EBERSTADT

Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12

GEMARKUNG LICH

Flur 30, 31, 32, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 49, 50, 51, 52, 53

GEMARKUNG MUSCHENHEIM

Flur 1, 10, 11, 12, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32

2. BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

2.1. GEOTECHNISCHE VORARBEITEN

2.1.1. Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

2.1.2. Kleinbohrung: Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrräupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

2.1.3. Zuwegung zu Kleinbohrungen: Die Zuwegungen zu den Bohr-

punkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

2.1.4. Kernbohrungen: Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

2.1.5. Zuwegung zu Kernbohrungen: Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

2.1.6. Grundwassermessstellen: Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

2.1.7. Drucksondierung (CPT): Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden

wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

2.1.8. Schürfe: In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

2.1.9. Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräte von der Oberfläche aus. In Einzelfällen können weitere Maßnahmen wie Schneckenbohrungen (siehe oben) erforderlich werden. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden wir die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss an eine Fachfirma vergeben. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten werden wir einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen durchführen. In der Regel werden wir die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abschließen.

Zudem führen wir im konkreten Verdachtsfall weitere Kampfmitteluntersuchungen durch. Diese dienen dazu, militärische Stoffe und Gegenstände aufzufinden und zu entfernen. Hierzu messen wir mit Hilfe sogenannter Mehrkanal-Detektionsgeräte die geomagnetischen Signale auf den Verdachtsflächen. Ein Eingriff in den Boden ist dabei nicht nötig. Die Flächen werden entweder mit einer Drohne überflogen (drohnen-gestützte Geomagnetik), zu Fuß betreten (manuelle Geomagnetik) oder mit einem geländegängigen Fahrzeug (fahrzeuggestützte Geomagnetik) befahren. Bei der Befliegung finden Starts und Landungen der Drohnen auf öffentlichen Wegen statt.

2.1.10. Geophysikalische Untersuchungen: Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Dazu werden Elektroden beziehungsweise Geophone (fünf bis acht Millimeter starke und etwa 30 Zentimeter lange Stahlstifte) linear, in regelmäßigen Abständen in etwa 0,2 Meter Tiefe in den Boden gesteckt und mit Kabeln sowie einem Messgerät verbunden. Anschließend folgen mehrere Messkampagnen durch die Fachfirma mittels zwei verschiedener Verfahren. Bei der Geoelektrik wird die zwei- bis dreidimensionale Verteilung des spezifischen elektrischen Widerstandes gemessen, indem eine Stromstärke von 0,2 Ampere genutzt wird. Für die Seismikmessungen wird drei bis fünf Mal mit einem zehn Kilogramm schweren Hammer auf eine am Boden liegende Stahlplatte gehauen, um ein seismisches Signal zu erzeugen (wie ein Echo). Durch die geophysikalischen Untersuchungen können Bodenschichten/-grenzen, Hohlräume, Grundwasserleiter oder Auflockerungen ohne Erdarbeiten in mehreren Metern Tiefen detektiert werden. Die Profile werden zu Fuß begangen und dauern meistens wenige Tage. Die Materialanlieferung erfolgt über Straßen, Feldwege beziehungsweise freigegebene Zufahrten möglichst nah an die Messlinie heran.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**ANFANG FEBRUAR 2025 BIS
ANFANG MAI 2025**

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Die ausführenden Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

DIE FOLGENDEN FLURSTÜCKE SIND VON DEN UNTER 2. GENANNTEN MASSNAHMEN BETROFFEN

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



[rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen-2025-\(Februar-Mai\)](https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen-2025-(Februar-Mai))

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT LICH

GEMARKUNG ARNSBURG

Flur 3 _____
21, 24

Flur 4 _____
2/6, 2/65, 8

GEMARKUNG EBERSTADT

Flur 2 _____
4, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25

Flur 12 _____
2, 3, 4, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 6/1, 6/2, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/1, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 41, 43

GEMARKUNG MUSCHENHEIM

Flur 21 _____
41/2, 64, 65, 66

Flur 23 _____
1, 2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7

Flur 24 _____
4, 6, 7, 8, 12, 13

Flur 25 _____
1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12

Flur 26 _____
1, 2, 5, 6, 8, 10

Flur 31 _____
1

Flur 32 _____
8, 9, 10, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38/2, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47